

FREIWILLIGE FEUERWEH & STOCKHAUSEN E.V.



Aufnahmeantrag

N T		
Name	Vorname	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefon	Handy	
Geburtsdatum	Familienstand	
E-Mail	Hochzeitsdatur	n
Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme in den eingetragenen Verein Freiwillige Feuerwehr Stockhausen zum Ich erkenne die Satzung des Vereins an. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 12,00 € (unter 18 Jahren beitragsfrei).		
(Ort und Datum)	(Unterschrift) (ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter)	
Die Datenschutzrichtlinien des Vereins wurden mir zur Kenntnis gegeben und ich willige ein. Dem Aufnahmegesuch wurde in der Vorstandsitzung zugestimmt / nicht zugestimmt. Stockhausen,		
Einzugsermächtigung Hiermit ermächtige ich den eingetragenen Verein Freiwillige Feuerwehr Stockhausen widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen:		
charemenden winghedsbeitrag	or Panigken zu Lasten memes Ghokomos duren La	stsenint enizuzienen.
Kreditinstitut		
IBAN	DE	
BIC		
Name, Vorname		
Anschrift		
Ort, Datum, Unterschrift		
Interne Bearbeitung		
Daten erfasst		
Begrüßungsschreiben Mitgliedsnummer		
17111611Cushallillici		



Verein Freiwillige Feuerwehr Stockhausen e.V. Datenschutzrichtlinie



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EUweiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: • Vor- und Zuname • Geschlecht • Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) • Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) • Geburtsdatum, • Bankverbindung. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins, in der Vereinszeitschrift und in den Leuner Nachrichten veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand gibt besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten in den Leuner Nachrichten und in der Vereinszeitschrift bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den Leuner Nachrichten und der Vereinszeitschrift. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter https://www.datenschutz.hessen.de eingereicht werden.

Stand: 05/2019